

Protokollauszug des Gemeinderates

der 13. Sitzung vom 31. August 2011

Amtsperiode 2011/2015

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Otto Kind, Gilbert Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser
ENTSCHULDIGT	:	Rudolf Oehri, Michael Walser
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 31. August 2011

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 13. Sitzung vom 31. August 2011

Fallsbretscha / Gesuch um Anbringung einer Fahrverbotstafel

Anwohner und Liegenschaftsbesitzer an der Fallsbretscha wenden sich mit Schreiben vom 18. August 2011 an den Gemeinderat und stellen den Antrag, ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder für die Fallsbretscha zu erlassen. Dies analog zu den bereits bestehenden Fahrverboten (Frauhofer, Hellbock, Grossabünt) in der Gemeinde.

Die fünf Unterzeichner des Briefes sehen ihren Antrag im Zusammenhang mit der Grossabünt begründen ihr Anliegen wie folgt:

Die Bemühungen der Gemeinde, mit dem Aufstellen der Informationstafeln „Kein Parkieren in den Quartieren“, den aufkommenden An- und Wegfahrverkehr sowie das Parkieren von Nichtanwohnern von den Wohnstrassen fernzuhalten, sind lobenswert. Leider zeigen aber die in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen, dass vor allem junge Automobilisten ihre Fahrzeuge konsequent entlang der Fallsbretscha parkieren, selbst, wenn weitgehend alle Parkplätze beim Gemeinde- und Vereinshaus unbesetzt sind. Der kurze Gehweg von der Fallsbretscha zur Freizeitanlage scheint einfach verlockend und bequem.

Neben all den Unannehmlichkeiten, die der Mehrverkehr mit sich bringt, stellt dieser auch eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle für Kinder dar. Die Kinder spielen im Freien und fahren mit den Fahrrädern hin und her. Zwischen den am Strassenrand abgestellten Autos können sie aber leicht übersehen werden.

Wir, die nachstehend unterzeichneten Anwohner und Liegenschaftseigentümer an der Fallsbretscha, ersuchen den Gemeinderat aus den vorgenannten Gründen, beim FL-

Tiefbauamt vorstellig zu werden und das Anbringen einer Signalisationstafel „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit dem Zusatz „Ausgenommen Anlieger, Landwirtschaft und Zubringer für Anlieger“ (wie schon bestehend bei der Grossabünt, Frauhofer und Hellbock) zu beantragen.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und er ist sich der Thematik bewusst. Er möchte aber, wie bereits bei den Beratungen an der letzten Sitzung bezüglich des Antrages „Begegnungszone 20 km/h Stelzagass“ festgestellt wurde, nicht Anlasspolitik machen, sondern wie eigentlich schon seit längerem gewünscht, eine über das gesamte Gemeindegebiet gespannte Betrachtungsweise ansetzen. Wie bereits für die Stelzagass vorgeschlagen, soll auch hier ein Siedlungs- und Verkehrsprofil beigezogen werden, der entsprechende Untersuchungen anstellt und in den Gesamtkontext stellt. In diesem Sinne ist das weitere Vorgehen im Beschluss der letzten Sitzung (vom 17. August 2011, Geschäft Nr. 125) zu subsumieren.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Anwohner der Fallsbretschastrasse zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst
Das weitere Vorgehen ist im Beschluss der letzten Sitzung (vom 17. August 2011, Geschäft Nr. 125) zu subsumieren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot / Definitive Beschlussfassung zum Kauf der Parzellen Nr. 2367 und 2486

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. August 2011 über ein Bodenkaufangebot beraten und den Beschluss gefasst die beiden nachfolgend aufgeführten Parzellen käuflich zu erwerben und folgendes Angebot zu unterbreiten:

Parz. 2367 mit 1409 m ² (Tuarbanteil)	à CHF 20.-/Klf	= CHF 7'828.-
Parz. 2486 mit 2032 m ²	à CHF 40.-/Klf	= CHF 22'576.-
	Total	= CHF 30'404.-
		=====

Nachdem der Verkäufer damit einverstanden ist, kann der Gemeinderat den definitiven Verkaufsbeschluss fassen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die angebotene Parzelle Nr. 2367 mit 1409 m² wird zum Preis von CHF 7'828.- und die Parzelle Nr. 2486 mit 2032 m² wird zum Preis von CHF 22'576.- gekauft. Sämtliche Nebenkosten (Vertragserstellung, Grundverkehrsgebühren, Steuern, etc.) werden von der Gemeinde übernommen. Ein diesbezüglicher Nachtragskredit von CHF 30'404.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vereinshaus / Anschaffung Batterien für Notlichtanlage im Feuerwehrdepot

Für die Notlichtanlage im Feuerwehrdepot müssen die Batterien ersetzt werden. Ein Ersatz muss erfolgen, ansonsten die Notlichtanlage nicht betriebsbereit ist. Die Fa. Almat AG aus Tagelswangen hat die Batterien offeriert. Die Kosten betragen CHF 4'743.00, exkl. 8% MWSt. Im Budget sind die Kosten nicht enthalten und es muss ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 5'500.00 bewilligt werden.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der Ersatzbatterien an die Fa. Almat AG, 8317 Tagelswangen zum Betrag von CHF 5'122.45, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 5'500.00 für die Ersatzbatterien Notlichtanlage im Feuerwehr-Depot.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Primarschule / Anschaffung Aluminiumtüren

Die Eingangstüren zur alten Primarschule, jetzige KITA, sind in einem desolaten Zustand und die Türöffnungsrichtung entspricht nicht den brandschutztechnischen Anforderungen, denn sie öffnen nach innen. Diese Beanstandung wurde hinausgeschoben im Wissen, dass nach der Sanierung die Türen ersetzt werden. Wärmetechnisch erfüllen die Türen die heutigen Anforderungen ebenfalls nicht mehr.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sanierung der Eingangstüren zur alten Primarschule an die Fa. Goop Metallbau AG, BERN, zum Betrag von CHF 33'367.15, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 13'500.00 für die Sanierung der Eingangstüren bei der alten Primarschule.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes

Im Jahr 2010 wurden in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Leistungen im Umfang von CHF 137,5 Mio. getätigt. Dies entspreche, wie aus dem Vernehmlassungsbericht der Regierung hervorgeht, einem Anstieg von 73,2 % in einem Zeitraum von 10 Jahren. Finanziert werden diese Leistungen aus Kopfprämien und Kostenbeteiligungen der Versicherten, aus Beiträgen der Arbeitgeber sowie aus Staatsbeiträgen an die Krankenversicherung sowie an Spitäler.

Durch die staatlichen Subventionen an die obligatorische Krankenpflegeversicherung werden die Prämien über den gesamten Versichertenbestand drastisch gesenkt, bzw. künstlich tiefgehalten. Im Verhältnis der individuellen Prämienlast zu den tatsächlich anfallenden Kosten der Gesundheitsversorgung entsteht somit eine Kostenintransparenz, welche dem Kostenbewusstsein der Versicherten nicht zuträglich ist. Aufgrund der tiefen Prämien und Kostenbeteiligungen fehlen dem Versicherten Anreize, sich eigenverantwortlich und kostenbewusst zu verhalten. Ein stetig steigendes Anspruchsdenken der Bevölkerung trägt ebenfalls zu einer steigenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen bei.

Die Finanzierung der staatlichen Gesundheitsversorgung gemäss der derzeit gültigen Gesetzeslage ist nicht nachhaltig. Deshalb soll ein Prozess zur Verbesserung eingeleitet werden. In einem ersten Schritt soll dabei der Staatsbeitrag an die übrigen Versicherten gesenkt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsentwurf der Regierung betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Kenntnis. Es werden folgende Einwände vorgebracht:

Der Gemeinderat hegt Zweifel an der Abschaffung des Risikoausgleiches und vermutet, dass diese Massnahme, entgegen der Feststellung im Vernehmlassungsbericht wiederum Vorschub für die Krankenkassen leistet, Jagd auf „gesunde Versicherte“ zu machen.

Der Gemeinderat sieht bei Paaren in Scheidung während der Trennungszeit die Benachteiligung, dass die betroffenen Personen aufgrund der steuertechnischen Voraussetzungen die Prämienverbilligung nicht beanspruchen können. Die Regierung wird gebeten, diesen Teilaspekt zu prüfen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 2. September 2011

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher